



## Begründung

Durch den Landesrechnungshof Brandenburg (LRH) wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens in den Landkreisen geprüft.

Anlass waren die festgestellten Defizite bei der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen in den einzelnen Landkreisen.

Das Ziel bestand darin, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Vollstreckungswesens auf der Basis von Kennzahlen zu beurteilen.

Der LRH hatte zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens allen Landkreisen Fragebögen mit der Bitte übersandt, bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, aus denen Quoten gebildet wurden. Die überörtlichen Erhebungen durch den LRH fanden im Jahr 2004 statt und bezogen sich auf den Prüfungszeitraum 2000 bis 2003.

Da die Verwaltungsvollstreckung mannigfaltigen Einflüssen unterworfen ist, war eine Beurteilung auf Grund von unvollständig zur Verfügung stehenden Daten nur eingeschränkt möglich.

Die Prüfung ergab, dass

- die Landkreise regelmäßig nicht in der Lage waren, Daten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns unmittelbar über die Vollstreckungssoftware zur Verfügung zu stellen,
- die Kostenbeiträge für identisches Verwaltungshandeln unterschiedlich sind.

Die Landkreise wurden gebeten, auf der Basis von Kennziffern des Berichtes das Verwaltungshandeln zukünftig jährlich zu evaluieren. Das Ministerium des Innern wurde im Ergebnis der überörtlichen Prüfung gebeten, die Rechtsgrundlagen für die Kostenbeiträge zu vereinheitlichen.

Auszüge aus dem Bericht werden Ihnen nachstehend zur Information mit dieser Berichtsvorlage übergeben.



# **Landesrechnungshof Brandenburg**

**Zusammenfassender Bericht  
über die überörtliche Prüfung  
der Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens  
in den Landkreisen des Landes Brandenburg**

Potsdam, den 10. Januar 2005

Az.: V 1 – 36 30 10 11

## Inhaltsverzeichnis

<u>Tz.</u>	<u>Seite</u>
1 Vorbemerkungen .....	1
1.1 Prüfungsgegenstand .....	1
1.2 Ausgangslage .....	1
2 Organisation des Vollstreckungswesens .....	2
3 Entwicklung der zu vollstreckenden öffentlich-rechtlichen Forderungen .....	5
4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen .....	5
4.1 Kostendeckungsgrad .....	6
4.2 Kostenquotient .....	7
4.3 Erledigungsquote I .....	8
4.4 Erledigungsquote II .....	9
4.5 Erledigungsquote III .....	10
4.6 Erfolgsquote .....	11
4.7 Bewertung .....	12
5 Zuordnung der Forderungen .....	13
6 Schlussbemerkungen .....	14

## Verzeichnis der Anlagen

---

- Anlage 1** Entwicklung der personellen Ausstattung
- Anlage 2** Überblick über die Vergütung/Besoldung der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen
- Anlage 3** Grunddaten zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen
- Anlage 4** Überblick über die Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen
- Anlage 5** Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Erledigungsquoten I und II sowie der Erfolgsquote im Landkreis
- Anlage 6** Auswertung der Ergebnisse

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der LRH prüft regelmäßig im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die Kassen. Die festgestellten Defizite bei der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen hat er zum Anlass genommen, die Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens in den Landkreisen vergleichend zu prüfen. Als Prüfungszeitraum hat er die Jahre 2000 bis 2003 gewählt.

Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Vollstreckungswesens auf der Basis von Kennzahlen zu beurteilen.

### **1.2 Ausgangslage**

Gemäß § 24 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV)<sup>1</sup> i. V. m. § 63 Landkreisordnung (LKRO)<sup>2</sup> sind die Landkreise verpflichtet, im Rahmen der Ausführung des Haushaltes alle Einnahmen rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Öffentlich-rechtliche Geldforderungen, die trotz Fälligkeit und Mahnung nicht eingenommen werden, müssen im Verwaltungszwangsverfahren durch den Landkreis beigetrieben werden.

Die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen unterteilen sich in

- kreiseigene Vollstreckungsfälle,
- Vollstreckungsfälle im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg)<sup>3</sup> sowie
- Vollstreckungsfälle für die in der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden genannten Gläubiger.<sup>4</sup>

Die Gebühren, Auslagen und Kostenbeiträge für das Verwaltungszwangsverfahren sind in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen geregelt. Sie richten sich nach dem

<sup>1</sup> Gemeindehaushaltsverordnung vom 26. Juni 2002 (GVBl. II S. 414).

<sup>2</sup> Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398, 433) geändert durch Gesetz vom 14.02.1994 (GVBl. I S. 34)

<sup>3</sup> In der jeweils geltenden Fassung.

<sup>4</sup> Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden vom 11.9.1992 (GVBl. II S. 598) in der durch Verordnung vom 7.7.1993 geänderten Fassung (GVBl. II S. 301).

VwVGBbg, der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg KostO)<sup>5</sup> sowie der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden:

<b>kreiseigene</b> Vollstreckungsfälle	Gebühren und Auslagen gemäß Bbg KostO.
Vollstreckungsfälle im Rahmen der <b>Auftragsverwaltung</b>	Gebühren und Auslagen gemäß Bbg KostO zzgl. 10 v. H. der beigetriebenen Beträge, sofern nicht andere gesetzliche Regelungen gelten.
Vollstreckungsfälle für die in der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden genannten Gläubiger	Erstattung der Kosten gemäß § 3 der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden.

Der LRH hat festgestellt, dass die Kostenbeiträge für identisches Verwaltungshandeln unterschiedlich sind. So sind den Landkreisen gemäß § 2 Abs. 6 und 7 VwVGBbg 10 bzw. 7,5 v. H. der beigetriebenen Beträge zu belassen. Im Gegensatz dazu beträgt der Kostenbeitrag gemäß § 3 der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden 8,69 €.

Der LRH hat zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens allen Landkreisen Fragebögen mit der Bitte übersandt, bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, aus denen Quoten gebildet wurden. Im Rahmen örtlicher Erhebungen wurden die Daten und Quoten mit den Landkreisen erörtert und von diesen bestätigt. Die örtlichen Erhebungen in den Landkreisen fanden im Jahr 2004 statt. Im Ergebnis lagen dem LRH die Daten von zehn Landkreisen vollständig vor.

Die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald konnten nur die Daten der Jahre 2002 und 2003 vorlegen. Die Landkreise Oder-Spree und Havelland legten unvollständige Daten vor, die nur partiell einen Vergleich ermöglichten. Der LRH hat sich daher entschieden, den nachfolgenden Betrachtungen primär die Jahre 2002 und 2003 zugrunde zu legen, um so zwölf Landkreise miteinander zu vergleichen.

## 2 Organisation des Vollstreckungswesens

Die Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung nahmen in allen Landkreisen die Kreis-kassen wahr. Die Vollstreckungsbereiche waren jeweils in den Vollstreckungsinnen-dienst und den Vollstreckungsaußendienst gegliedert.

<sup>5</sup> Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Juni 1992 (GVBl. II S. 299).

In allen Landkreisen waren Richtlinien oder Dienstanweisungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Kraft. Einige Landkreise hatten darüber hinaus Dienstanweisungen für den Bereich der Verwaltungsvollstreckung erlassen, die die Tätigkeit und die Aufgaben der Bediensteten inhaltlich ausgestalteten. In anderen Landkreisen, die keine entsprechenden Dienstanweisungen erlassen hatten, waren die Bediensteten angewiesen, ihre Tätigkeit an den Hinweisen für die Vollziehungsbeamten bei den Kassen der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter, amtsfreien Gemeinden und Zweckverbände<sup>6</sup> zu orientieren.

Die personelle Ausstattung (Anzahl der Mitarbeiter, einschließlich Teilzeit) der Vollstreckungsbereiche war folgendermaßen gestaltet:

Landkreis	Innendienst	Außendienst
BAR	5	4
EE	2	1
HVL	4	2
LDS	3	3
LOS	7	4
MOL	6	4
OHV	4	4
OPR	4	4
OSL	6	4
PM	5	3
PR	6	5
SPN	2	5
TF	4	3
UM	2	5
<b>Durchschnitt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

<sup>6</sup> Hinweise für die Vollziehungsbeamten bei den Kassen der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter, amtsfreien Gemeinden und Zweckverbände (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 46 vom 17. November 1999, S. 113/).

Die Entwicklung der personellen Ausstattung der Jahre 2000 bis 2003 ist in der Anlage 1, die Besoldung/ Vergütung zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen in der Anlage 2 dargestellt.

Die Ablauforganisation differierte von Landkreis zu Landkreis. Beispielsweise versuchte im Landkreis Prignitz bereits der Innendienst vor Weitergabe der Vollstreckungsaufträge an den Außendienst, durch Forderungspfändungen die Forderungen beizutreiben. Im Gegensatz dazu führten im Landkreis Spree-Neiße die Außendienstmitarbeiter nach Erhalt der Vollstreckungsaufträge sowohl Innen- als auch Außendiensttätigkeiten aus.

Die Landkreise arbeiteten mit Datenverarbeitungsprogrammen, die speziell für die Vollstreckung konzipiert wurden. Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die in den Landkreisen verwendeten Vollstreckungsprogramme.

Landkreis	Vollstreckungssoftware
BAR	VOLLKOMM Modul Vollstreckung
EE	CABS mit Schnittstelle zum NUKIS
HVL	NUKIS Modul Vollstreckung
LDS	Finanz+ Modul Vollstreckung
LOS	AVVISO mit Statistikmodul
MOL	NUKIS Modul Vollstreckung
OHV	AVVISO mit Statistikmodul
OPR	MPS Modul Vollstreckung
OSL	AVVISO ohne Statistikmodul
PM	OK-FIS Modul Vollstreckung
PR	AVVISO mit Statistikmodul
SPN	VOLLKOMM Modul Vollstreckung
TF	AVVISO ohne Statistikmodul
UM	AVVISO mit Statistikmodul

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nutzten die Vollstreckungsbereiche aller Landkreise eine Vollstreckungssoftware. Diese war entweder integraler Bestandteil des HKR-Programms oder ein separates Programm, das über eine Schnittstelle mit dem HKR-Programm verbunden war. Die Software diente der Unterstützung der Beschäftigten bei der zeitnahen Erfassung und Bearbeitung der Vollstreckungsfälle. In

den wenigsten Fällen war die Software jedoch so konfiguriert, dass Daten zur Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens unmittelbar zu ermitteln waren.

### **3 Entwicklung der zu vollstreckenden öffentlich-rechtlichen Forderungen**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landkreise haben sich während des Prüfungszeitraumes sehr differenziert entwickelt.

Betrachtet man den Wert der zu vollstreckenden Forderungen am Jahresanfang 2003, so sanken bzw. stiegen die Werte in jeweils sechs von zwölf betrachteten Landkreisen. Hingegen sanken die Werte der Neuzugänge zu vollstreckender Forderungen nur in vier Landkreisen und stiegen in acht Landkreisen. Insgesamt sank die sich aus den zu vollstreckenden Forderungen am Jahresanfang und den Neuzugängen ergebende Summe zu vollstreckender Forderungen im Jahr 2003 in sieben Landkreisen. In fünf Landkreisen stieg sie.

Die Werte der durch Zahlung erledigten Forderungen im Jahr 2003 zeigen bei dreizehn betrachteten Landkreisen, dass in fünf Landkreisen die Werte sanken und in acht Landkreisen stiegen. Die Werte der durch Niederschlagung bzw. Sollkorrektur erledigten Forderungen sanken in acht Landkreisen.

Dagegen stiegen die Werte der zu vollstreckenden Forderungen am Jahresende im Jahr 2003 bei mehr als der Hälfte der Landkreise und sanken dagegen nur in fünf Landkreisen.

Nur zwei Landkreise wiesen im gesamten Betrachtungszeitraum (2000 – 2003) stetig sinkende Werte der zu vollstreckenden Forderungen am Jahresende auf. Bei einem Landkreis stieg dieser Wert im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an.

Eine detaillierte Übersicht der Jahre 2000 bis 2003 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### **4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen**

Zur Ermittlung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sieht der LRH folgende Kennzahlen als Mindeststandard an:

- Kostendeckungsgrad,
- Kostenquotient,

- Erledigungsquote I,
- Erledigungsquote II,
- Erledigungsquote III und
- Erfolgsquote.

#### 4.1 Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit die Kosten der Vollstreckung durch anfallende Gebühren, Auslagen und Kostenbeiträge gedeckt sind. Der dabei anzustrebende Kostendeckungsgrad ist eins.

Der LRH hat bei seinen Erhebungen festgestellt, dass die Landkreise zwar die Personal- und Sachkosten ermittelten, die Quantifizierung der angefallenen Gebühren, Auslagen und Kostenbeiträge jedoch entsprechend den in der Tabelle genannten Forderungsarten nicht möglich war.

Dies lag darin begründet, dass die Verbuchung von Säumniszuschlägen und nicht der Vollstreckung zuzurechnenden Gebühren (wie Mahngebühren) zusammen mit Gebühren, Auslagen und Kostenbeiträgen gemäß Bbg KostO überwiegend auf einer Haushaltsstelle erfolgte. Lediglich zwei Landkreise hatten diese Haushaltsstelle weiter untergliedert und somit die oben genannten Zahlungsströme dargestellt. Eine Berechnung des Kostendeckungsgrades war jedoch ebenso nicht möglich, da auch dort die Verbuchung von Säumniszuschlägen und nicht der Vollstreckung zuzurechnenden Gebühren (wie Mahngebühren) zusammen mit Gebühren, Auslagen und Kostenbeiträgen erfolgte.

Der LRH hält die Ermittlung des Kostendeckungsgrades für unabdingbar, um die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsvollstreckung überhaupt beurteilen zu können. Er empfiehlt die zur Buchung der einzelnen Nebenforderungen eingerichtete Haushaltsstelle weiter zu untergliedern, um nachvollziehen zu können

- welche Gebühren und Auslagen gemäß Bbg KostO für kreiseigene Vollstreckungsfälle,
- welche Gebühren und Auslagen gemäß Bbg KostO zzgl. 10 v. H. der beigetriebenen Beträge (sofern nicht andere gesetzliche Regelungen zur Höhe der Erstattung gelten) für Vollstreckungsfälle im Rahmen der Auftragsverwaltung sowie

- welche Erstattungen der Kosten gemäß § 3 der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden

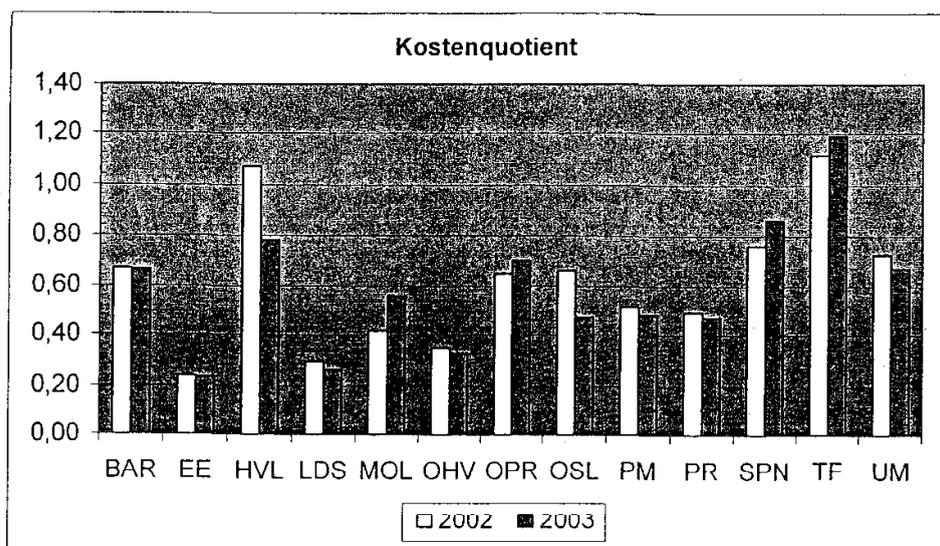
angefallen sind. Die Landkreise sollten in eigenem Interesse sicherstellen, dass sich die Nebenforderungen detailliert und in Jahresscheiben abgrenzen lassen. Nur so ist der tatsächliche Kostendeckungsgrad im Vollstreckungswesen zu ermitteln und eine Beurteilung möglich, ob und in welcher Art die Rechtsgrundlagen zur Erhebung von für Gebühren und Auslagen sowie zur Erstattung von Kostenbeiträgen geändert werden müssen.

#### 4.2 Kostenquotient

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der entstandenen Kosten zu den Einnahmen aus der Verwaltungsvollstreckung. Je kleiner dieser Quotient ist, desto wirtschaftlicher wurde unter Kostengesichtspunkten vollstreckt.

Die Einnahmen beinhalten die durch Zahlung erledigten Hauptforderungen aus kreiseigenen Vollstreckungen, aus Fällen der Auftragsverwaltung sowie Vollstreckungen für andere Gläubiger. Die Kosten umfassen die Personal- und Sachkosten.

In die Darstellung des Kostenquotienten konnte der Landkreis Havelland einbezogen werden, so dass der Betrachtung 13 Landkreise zu Grunde lagen.



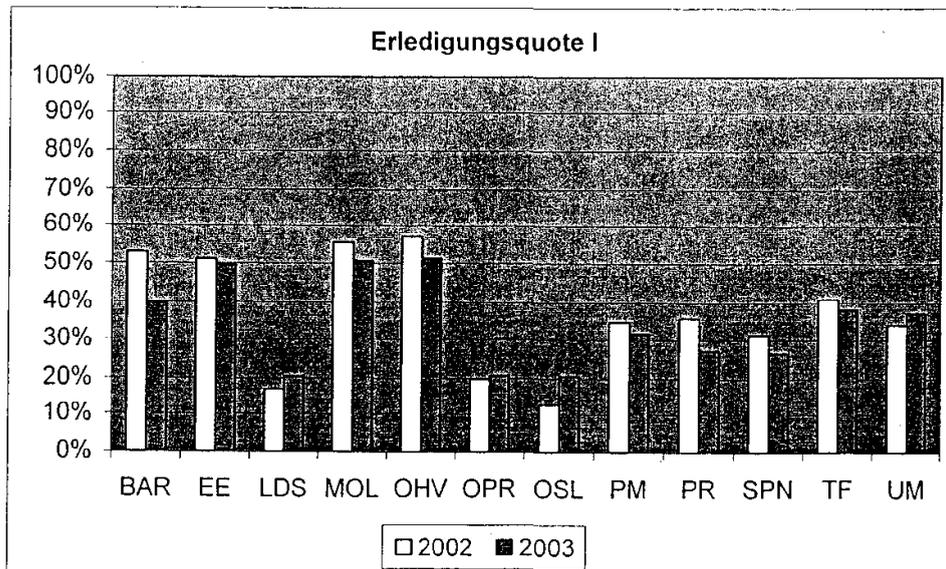
Von den 13 untersuchten Landkreisen wiesen zwölf im Jahr 2003 einen Kostenquotienten zwischen 0,23 und 0,86 auf, d. h. die Landkreise wandten Kosten in Höhe von 23 bis 86 Cent auf, um eine Einnahme von einem Euro zu realisieren. Der Landkreis Teltow-Fläming war mit 1,19 Euro Kosten für einen Euro Einnahme ein Sonderfall, da der Landkreis nicht die tatsächlichen Sachkosten angab, sondern stattdessen pauschalierte Sachkosten von 15.600,- Euro je Büroarbeitsplatz entsprechend einer KGSt-Empfehlung zugrunde legte.

Tendenziell stieg der Kostenquotient in den Jahren 2001 und 2002 in acht der 13 untersuchten Landkreise an. Im Jahre 2003 ergab sich dann eine Trendumkehr. Acht der 13 Landkreise wiesen gesunkene Kostenquotienten aus. Dies war in der günstigen Entwicklung des Verhältnisses von Kosten und Einnahmen begründet.

Eine Gesamtübersicht ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### 4.3 Erledigungsquote I

Die Erledigungsquote I steht für das Verhältnis des Wertumfangs aller erledigten Forderungen des Jahres zum Wertumfang der zu vollstreckenden Forderungen zum Jahresbeginn zzgl. der Neuzugänge. Die erledigten Forderungen des Jahres umfassen sowohl die Zahlungen als auch die Niederschlagungen und Sollkorrekturen.



Die Spannweite der Quote im Jahr 2002 reichte von 12,4 Prozent im Landkreis Oberspreewald-Lausitz bis zu 57,0 Prozent im Landkreis Oberhavel. Die Spannweite

der Quote im Jahr 2003 reichte von 20,4 Prozent im Landkreis Dahme-Spreewald bis zu 51,3 Prozent im Landkreis Oberhavel. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung und Entwicklung der Quoten in den Jahren 2002 und 2003.

Quote in Prozent	2002	2003
< 20	3	-
20 – 30	0	5
30 – 40	4	4
40 – 50	1	1
> 50	4	2

Obwohl im Jahr 2003 kein Landkreis mehr eine Erledigungsquote I unter 20 Prozent aufwies, sank der Durchschnitt dieser Quote von 36,8 Prozent im Jahr 2002 auf 34,5 Prozent im Jahr 2003.

Durchgängig hohe Erledigungsquoten I wiesen die Kreise Märkisch-Oderland und Oberhavel auf. Die Kreise Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin und Dahme-Spreewald wiesen die niedrigsten Erledigungsquoten I auf.

Die separate Betrachtung der Erledigungsquote I vermittelt jedoch kein vollständiges Bild. Vielmehr muss sie im Kontext mit der Erledigungsquote II und der Erfolgsquote gesehen werden. Erst durch diese weiterführende Betrachtung ergibt sich jener Anteil der Forderungen, der auch de facto durch Zahlung erledigt worden ist.<sup>7</sup>

Die Gesamtübersicht ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### 4.4 Erledigungsquote II

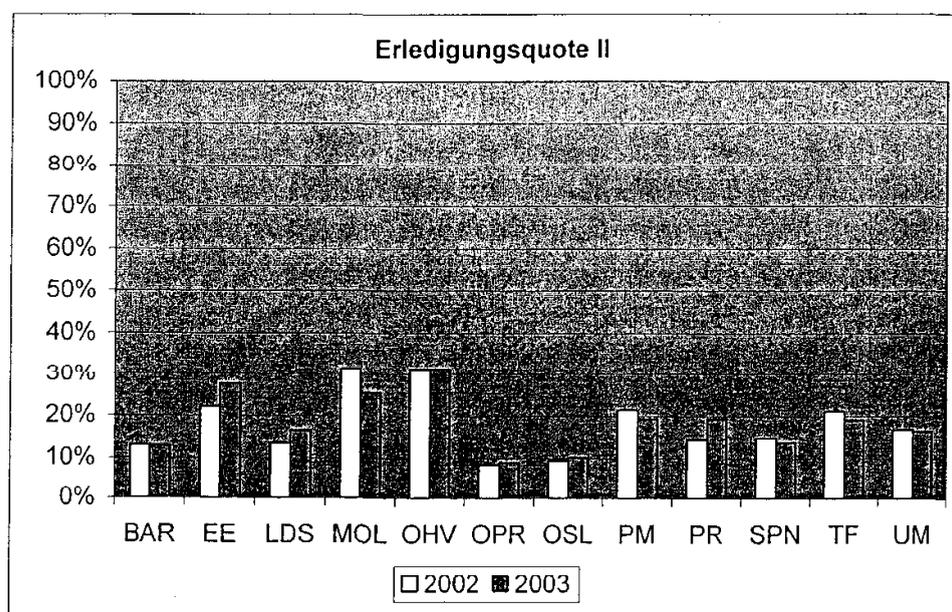
Die Erledigungsquote II gibt Auskunft über das Verhältnis des Wertumfangs der durch Zahlung erledigten Forderungen des Jahres zum Wertumfang der zu vollstreckenden Forderungen zum Jahresbeginn zzgl. der Neuzugänge.

Die Quote schwankte im Jahr 2002 zwischen 8,5 und 31,6 Prozent, im Jahr 2003 zwischen 9,0 und 31,6 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung in diesen beiden Jahren.

<sup>7</sup> Zur Darstellung für den Landkreis siehe Anlage 5.

Quote in Prozent	2002	2003
< 10	2	1
10 – 20	5	8
20 – 30	3	2
> 30	2	1

Der Durchschnittswert der Erledigungsquote II lag im Jahr 2002 bei 18,2 Prozent und konnte im Jahr 2003 auf 18,5 Prozent gesteigert werden. Unterdurchschnittlich entwickelte sie sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, dessen Quote sich in beiden Jahren im einstelligen Bereich bewegte. Den Spitzenwert erreichte hier der Landkreis Oberhavel, dessen Quote in beiden Jahren über 30 Prozent lag.

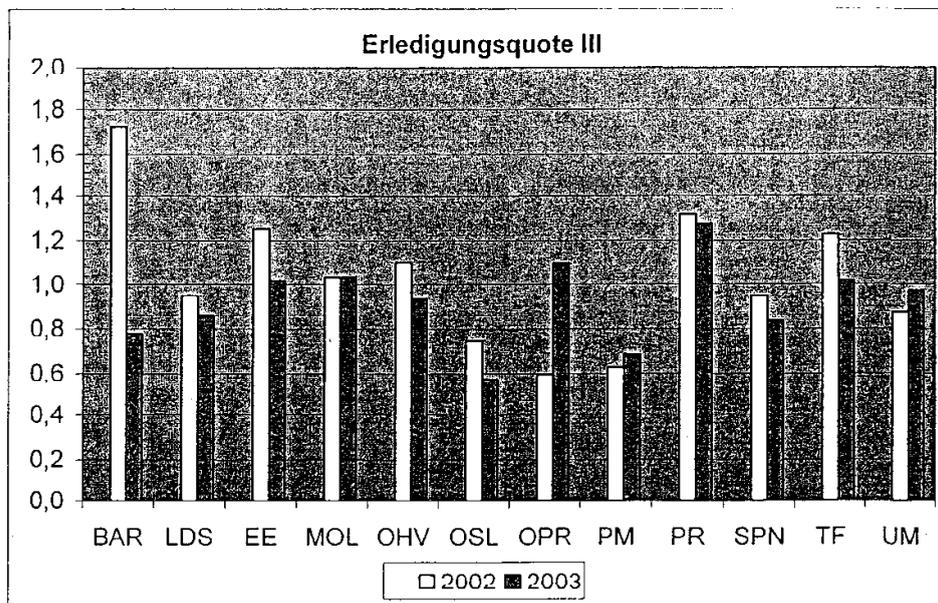


Die Gesamtübersicht ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### 4.5 Erledigungsquote III

Die Erledigungsquote III steht für das Verhältnis von erledigten Fällen (durch Zahlung sowie durch Niederschlagungen und Sollkorrekturen) zu Neuzugängen von Vollstreckungsaufträgen.

Ist der Quotient eins oder größer, so werden mehr Forderungen erledigt, als durch Neuzugänge hinzukommen.



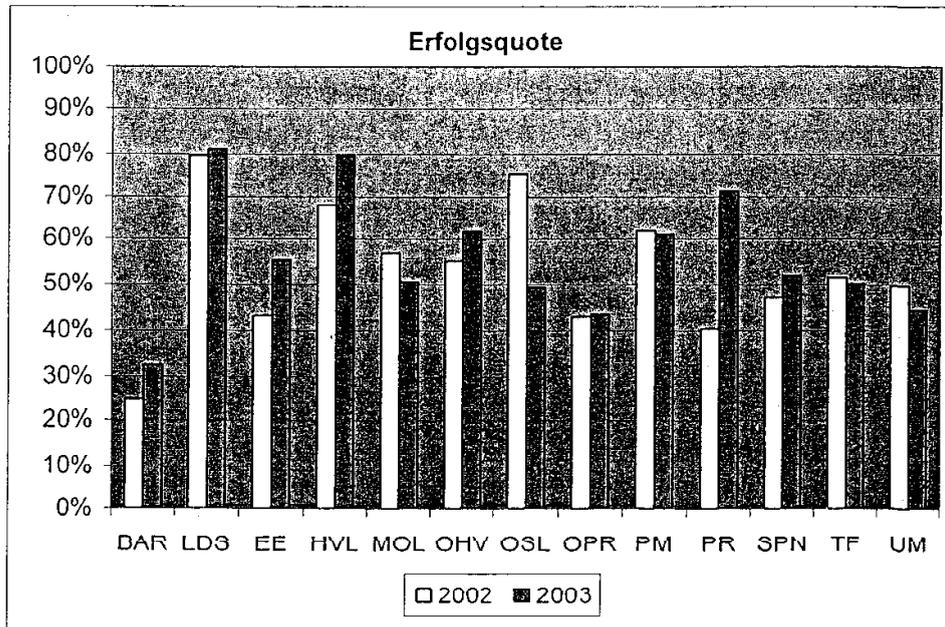
Die Betrachtung der Jahre 2002 und 2003 zeigt ein ausgeglichenes Bild. In beiden Jahren schafften es jeweils sechs Landkreise nicht, die Neuzugänge zu erledigen, so dass der Altbestand weiter anwuchs. Sechs Landkreise konnten hingegen den Altbestand abbauen. Die Details sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

#### 4.6 Erfolgsquote

Die Erfolgsquote stellt das Verhältnis zwischen den insgesamt erledigten Forderungen (erledigt durch Zahlung, Niederschlagung, Sollkorrekturen) und den durch Zahlung erledigten Forderungen dar.

Diese Quote ist Ausdruck des Anteils an den erledigten Forderungen, der auch tatsächlich von den Schuldnern bezahlt wird, und muss deshalb stets in Verbindung mit den absoluten Zahlen in Euro gesehen werden.

Die Erfolgsquoten schwankten im Jahr 2002 zwischen 24,5 und 79,6 Prozent, im 2003 zwischen 32,5 und 81,2 Prozent. Durchschnittlich wurden im Jahr 2002 durch Zahlung 53,6 Prozent der Forderungen erledigt, respektive 47,4 Prozent niedergeschlagen bzw. im Soll korrigiert. Im Jahr 2003 lag das Verhältnis bei 56,4 Prozent zu 43,6 Prozent.



Die detaillierten Erfolgsquoten sind der Anlage 4, die absoluten Zahlen der Anlage 3 zu entnehmen.

#### 4.7 Bewertung

Der LRH hat auf der Grundlage der Kennzahlen die einzelnen Landkreise bewertet. Dabei hat er folgende Gewichtung gewählt:

- Kostendeckungsgrad = 30 Prozent
- Kostenquotient = 20 Prozent
- Erledigungsquote I = 10 Prozent
- Erledigungsquote II = 10 Prozent
- Erledigungsquote III = 10 Prozent
- Erfolgsquote = 20 Prozent

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Landkreis	Summe
Elbe-Elster	730
Oberhavel	720
Prignitz	680
Dahme-Spreewald	630

<b>Landkreis</b>	<b>Summe</b>
Märkisch-Oderland	<b>570</b>
Potsdam-Mittelmark	<b>500</b>
Uckermark	<b>400</b>
Teltow-Fläming	<b>370</b>
Oberspreewald-Lausitz	<b>330</b>
Spree-Neiße	<b>300</b>
Havelland	<b>300</b>
Barnim	<b>290</b>
Ostprignitz-Ruppin	<b>270</b>
Oder-Spree	<b>nicht einbezogen</b>

Die Einzelergebnisse sind der Anlage 6 zu entnehmen.

## **5 Zuordnung der Forderungen**

Der LRH hat im Verlauf der Prüfung auch versucht, die Entwicklung der in die Verwaltungsvollstreckung gelangten Forderungen von der Sollstellung der Einnahmen an detailliert nachzuvollziehen, um festzustellen, welchen Verwaltungsbereichen die betragsmäßig höchsten zu vollstreckenden Forderungen zuzuordnen sind. Dabei hat er festgestellt, dass dies - wenn überhaupt - nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich gewesen wäre.

Nach Auskunft der Verwaltungen entstehen die wertmäßig höchsten Forderungen regelmäßig in den Straßenverkehrsämtern (Bußgelder), den unteren Bauaufsichtsbehörden sowie den Kataster- und Vermessungsämtern. In den Landkreisen, in denen Forderungen aus der Abfallentsorgung und dem Rettungsdienst vollstreckt werden, kommen diese hinzu.

Obwohl viele Forderungen auf repressive Maßnahmen bzw. belastende Verwaltungsakte zurückzuführen waren, weist der LRH darauf hin, dass zum Beispiel der Erlass begünstigender Verwaltungsakte von der vorherigen Begleichung der Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden kann, was einige Landkreise partiell bereits praktizieren. Gleichwohl empfiehlt der LRH zu prüfen, ob diese Möglichkeit nicht noch in anderen Verwaltungsbereichen angewendet werden kann. Dies würde zur Entlastung der Kreishaushalte beitragen, da die Einnahmen zeitnah realisiert werden und eine Beitreibung im Wege der Verwaltungsvollstreckung entfällt.

## 6 Schlussbemerkungen

Dem LRH ist bewusst, dass die Verwaltungsvollstreckung mannigfaltigen Einflüssen unterworfen ist. Gleichwohl hat der LRH versucht, anhand von Kennzahlen die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsvollstreckung in den Landkreisen zu beurteilen. Auf Grund von unvollständig zu Verfügung stehenden Daten war dies nur eingeschränkt möglich.

Die Prüfung ergab, dass

- die Landkreise regelmäßig nicht in der Lage waren, Daten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns unmittelbar über die Vollstreckungssoftware zur Verfügung zu stellen,
- die Kostenbeiträge für identisches Verwaltungshandeln unterschiedlich sind.

Der LRH bittet die Landkreise, auf der Basis der Kennziffern dieses Berichtes das Verwaltungshandeln zukünftig jährlich zu evaluieren.

Der LRH bittet das Ministerium des Innern, die Rechtsgrundlagen für die Kostenbeiträge zu vereinheitlichen.

von der Aue

Dr. Reinhardt



**Beglaubigt**  
*[Handwritten Signature]*  
Regierungssekretärin

Entwicklung der personellen Ausstattung

Landkreis	Anzahl der Bediensteten (IST-Werte)										Summe Personal						Personalkosten (IST-Werte)		
	Innendienst					Außendienst					in €								
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003			
EAR	3,5	5	5	4,25	3,5	4,7	5	4,6	7	5,7	10	8,85	202.569	285.443	309.005	293.215			
EE	2	2	2	2	0	0	0,3	2	2	2	2,3	60.953	56.170	51.109	60.376				
HVL	-	3	4	5	-	3	3	3	-	6	7	8	-	241.001	233.951	309.815			
LDS	2	2	2	2	2,25	2,9	2,85	2,8	4,25	4,9	4,85	4,8	127.095	151.900	137.448	164.316			
LOS	6	6	6	7	4	4	4	4	10	10	11	255.686	322.792	323.663	372.528				
MOL	7,65	8	8	7,08	5,17	4,83	4,75	4,5	12,82	12,83	12,75	11,58	379.485	392.992	402.304	385.284			
CHV	4	5	5	5	4,31	4,83	6,4	4,5	8,91	9,83	11,4	9,5	275.615	290.541	364.811	323.070			
QPR	3	3	3,1	4	3	3,15	4	4	6	6,15	7,1	8	187.337	190.450	220.202	263.791			
OSL	3	4	6	6	3	5	4	4	6	9	10	10	152.931	241.356	215.840	238.342			
FM	3	3	3	3,42	5	5	5	4,5	8	8	8	7,92	248.383	254.733	262.400	266.689			
FR	3	3	6	6	3	3	5	5	6	6	11	11	207.850	183.326	360.102	374.312			
SPN	2	2	3	3	4	5	5	5	6	7	8	8	198.202	194.245	239.224	259.008			
TF	7	7	7	5	3	3	3	3	10	10	10	8	294.094	311.425	310.275	290.028			
LM	3	3	3	3	6	6	6	6	9	9	9	9	294.600	293.000	305.100	320.600			
<b>Durchschnitt</b>																			
jährlich	3,8	4,0	4,5	4,5	3,6	3,9	4,1	3,9	7,4	7,9	8,7	8,4							
in Betrachtungszeitraum	4,20				3,90				8,10										

Grunddaten zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Landkreis	Wert der zu vollstreckenden Forderungen zum Jahresbeginn				Wert der Neuzugänge				Summe			
	in €				in €				in €			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
	kreisweilige Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung				kreisweilige Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung				kreisweilige Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung			
BAR	1.484.961	2.020.496	2.700.577	1.832.733	1.795.239	1.646.042	1.197.683	1.898.358	3.280.200	3.666.538	3.898.260	3.731.097
EE	348.324	528.195	749.323	619.064	699.409	697.249	513.722	595.721	1.047.733	1.225.444	1.263.045	1.214.785
HVL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LDS	-	-	3.173.764	3.210.074	-	-	690.668	1.000.015	-	-	3.864.432	4.210.089
MOL	1.899.925	2.428.909	1.714.451	1.645.372	2.294.95	1.159.997	1.985.861	1.575.669	4.194.120	3.588.906	3.700.312	3.221.041
OHV	1.978.097	1.663.387	1.758.956	1.568.383	1.812.790	1.540.237	1.892.608	1.906.484	3.790.887	3.203.625	3.651.563	3.474.863
OPR	2.367.624	2.888.490	3.124.760	3.750.393	1.276.595	1.009.900	1.549.872	872.266	3.644.219	3.898.390	4.674.632	4.622.656
OSL	2.377.972	3.052.479	3.041.798	3.355.915	921.837	730.944	610.714	1.875.203	3.299.809	3.763.423	3.652.513	5.231.118
PM	-	-	1.210.516	1.766.283	-	-	1.491.905	1.520.473	-	-	2.702.422	3.286.762
PR	1.973.638	2.168.648	4.606.797	4.067.312	396.555	3.363.872	1.713.391	1.101.052	2.370.193	5.532.519	6.320.189	5.168.364
SPN	1.516.080	1.477.178	1.594.722	1.636.647	634.274	751.678	788.947	759.521	2.150.384	2.228.856	2.383.669	2.396.168
TF	1.658.733	1.511.057	1.327.351	1.176.933	787.347	879.033	662.398	700.580	2.446.080	2.390.090	1.989.748	1.877.519
UM	2.029.752	2.000.942	1.829.464	1.976.330	1.387.408	1.082.261	1.163.471	1.213.038	3.417.160	3.083.203	2.992.935	3.189.368
<b>Durchschnitt</b>												
jährlich	1.763.511	1.971.978	2.236.040	2.217.121	1.200.565	1.286.121	1.188.437	1.251.532	2.964.076	3.258.099	3.424.477	3.468.652
im Betrachtungszeitraum	2.063.473				1.230.602				3.294.075			

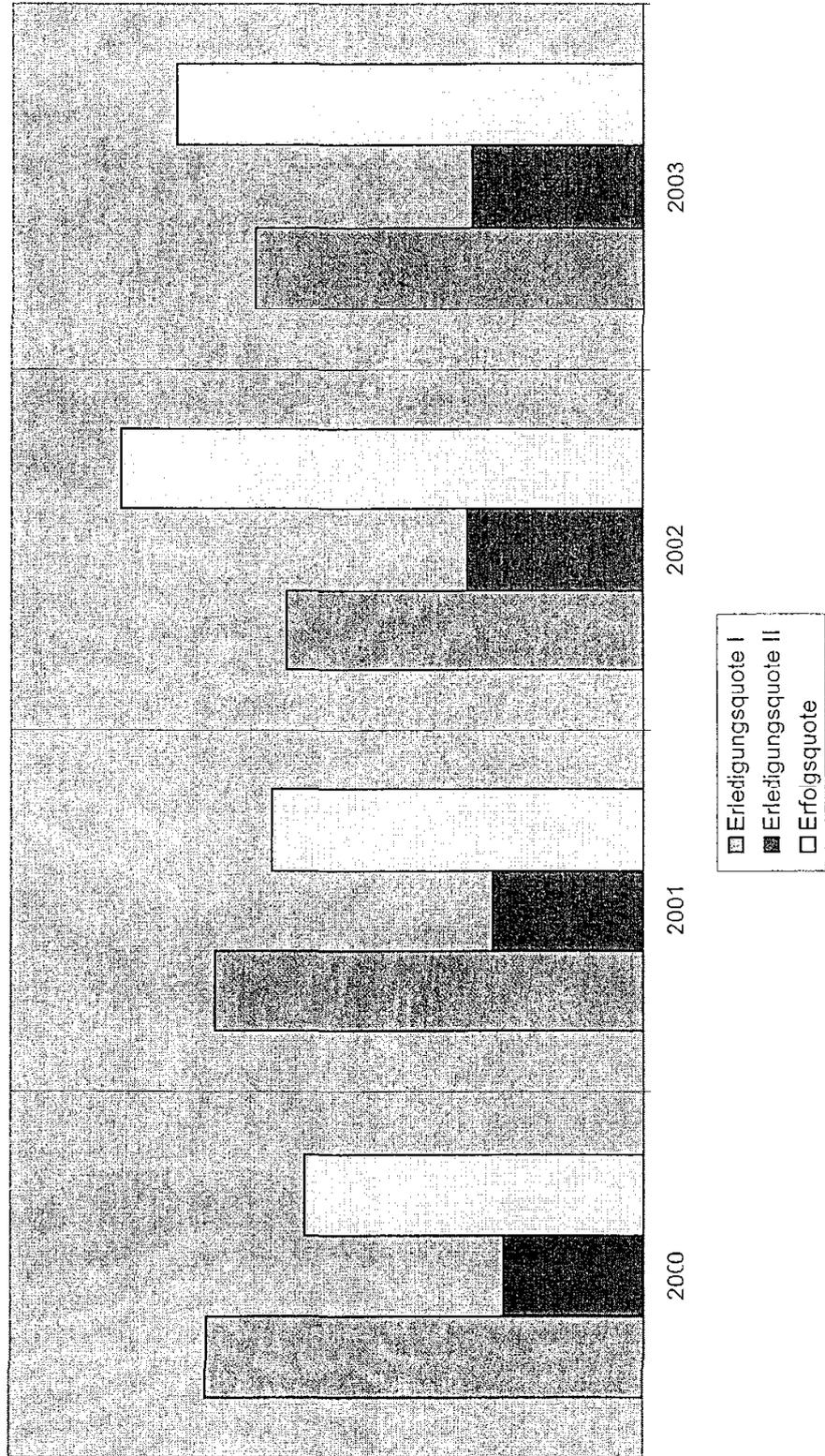
Grunddaten zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Landkreis	Wert der durch Zahlung erledigten Forderungen kreis eigene Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung				Wert der durch Niederschlagung/Sollkorrektur erledigten Forderungen kreis eigene Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung				Wert der zu vollstreckenden Forderungen am Jahresende kreis eigene Vollstreckungen, Amtshilfeersuchen, Auftragsverwaltung			
	in €				in €				in €			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
BAR	510.528	700.864	505.140	480.902	749.076	265.098	1.530.381	998.386	2.020.456	2.700.577	1.832.739	2.251.809
EE	222.238	250.703	278.039	335.370	297.300	225.418	355.942	270.111	528.155	749.323	619.064	509.304
HVL	-	250.954	251.625	455.305	-	65.739	117.565	114.743	-	-	-	-
LDS	-	-	521.165	697.020	-	-	133.193	161.743	-	-	3.210.074	3.351.326
MOL	1.264.343	1.179.340	1.168.524	825.889	500.368	695.114	836.415	805.519	2.428.909	1.714.451	1.645.372	1.589.633
OHV	947.352	962.865	1.148.455	1.097.249	1.180.148	481.804	934.728	684.007	1.663.387	1.758.956	1.568.380	1.593.608
OPR	538.902	490.584	397.288	416.624	216.823	283.069	526.951	540.632	2.888.455	3.124.757	3.750.393	3.565.399
OSL	434.563	515.646	343.945	531.351	344.951	761.798	110.303	546.319	2.520.296	2.484.978	3.198.265	4.153.447
PM	-	-	577.493	633.552	-	-	338.640	406.041	-	-	1.766.289	2.247.168
PR	146.479	717.754	908.547	1.000.234	55.066	207.968	1.344.330	403.750	2.168.648	4.606.797	4.067.312	3.764.379
SPN	297.084	322.857	352.230	330.807	376.092	311.277	394.792	305.470	1.477.178	1.594.722	1.636.647	1.759.891
TF	412.201	468.283	418.988	359.224	522.822	594.456	393.822	355.421	1.511.057	1.327.351	1.176.939	1.162.874
UM	456.268	442.894	504.105	525.086	959.950	810.845	512.500	655.864	2.000.942	1.829.464	1.976.330	2.008.418
<b>Durchschnitt</b>												
<b>jährlich</b>	<b>523.056</b>	<b>573.066</b>	<b>567.350</b>	<b>591.432</b>	<b>520.260</b>	<b>427.508</b>	<b>537.659</b>	<b>480.616</b>	<b>1.920.760</b>	<b>2.189.138</b>	<b>2.203.984</b>	<b>2.354.771</b>
<b>im Betrachtungszeitraum</b>	<b>565.924</b>				<b>506.229</b>				<b>2.177.365</b>			

Überblick über die Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Landkreis	Kostenquotient Quotient			Erledigungsquote I Quote in Prozent			Erledigungsquote II Quote in Prozent			Erledigungsquote III Quotient			Erfolgsquote Quote in Prozent							
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003				
BAR	0,45	0,45	0,67	0,67	38,4	26,3	53,0	39,6	15,6	19,1	13,0	12,9	0,7	0,6	1,7	0,8	40,5	72,6	24,5	32,5
EE	0,32	0,27	0,24	0,23	49,6	38,9	51,0	49,8	21,2	20,5	22,0	27,6	0,7	0,7	1,3	1,0	42,8	52,7	43,2	55,4
HVL	-	1,10	1,07	0,78					-	-	-	-	-	-	-	-	-	79,2	68,2	79,9
LDS	-	-	0,29	0,26			16,9	20,4	-	-	13,5	16,6	-	-	0,9	0,9	-	-	79,6	81,2
MOL	0,36	0,40	0,41	0,56	42,1	52,2	55,5	50,6	30,2	32,9	31,6	25,6	0,8	1,6	1,0	1,0	71,7	62,9	56,9	50,6
OHV	0,32	0,33	0,35	0,33	56,1	45,1	57,0	51,3	25,0	30,1	31,5	31,6	1,2	0,9	1,1	0,9	44,5	66,6	55,1	61,6
OPR	0,38	0,43	0,65	0,70	20,7	19,8	19,8	20,7	14,8	12,6	8,5	9,0	0,6	0,8	0,5	1,1	71,3	63,4	43,0	43,5
OSL	0,37	0,49	0,66	0,47	23,6	34,0	12,4	20,6	13,2	13,7	9,4	10,2	0,8	1,7	0,7	0,6	55,7	40,4	75,7	49,3
PM	-	-	0,51	0,48			34,6	31,6	-	-	21,4	19,3	-	-	0,5	0,7	-	-	61,7	60,9
PR	1,78	0,34	0,49	0,47	8,5	16,7	35,6	27,2	6,2	13,0	14,4	19,4	0,5	0,3	1,3	1,3	72,7	77,5	40,3	71,2
SPN	0,77	0,66	0,76	0,86	31,3	28,5	31,3	26,6	13,8	14,5	14,8	13,8	1,06	0,84	0,95	0,84	44,1	50,9	47,2	52,0
TF	1,09	1,03	1,11	1,19	38,2	44,5	40,8	38,1	16,9	19,6	21,1	19,1	1,2	1,2	1,2	1,0	44,1	44,1	51,5	50,3
UM	0,71	0,73	0,73	0,67	41,4	40,7	34,0	37,0	13,4	14,4	16,8	16,5	1,0	1,2	0,9	1,0	32,2	35,3	49,6	44,5
<b>Durchschnitt</b>																				
Jährlich	0,66	0,57	0,61	0,59	35,01	34,57	36,85	34,46	17,01	19,03	18,15	18,46	0,86	0,98	1,03	0,92	51,97	58,70	53,57	56,38
im Betrachtungszeitraum	0,60			35,28			18,17			0,95			55,21							

Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Erledigungsquoten I und II sowie der Erfolgsquote im Landkreis Uckermark



Auswertung der Ergebnisse

Landkreis	Kostendeckungsgrad			Kostenquotient						Erfolgsquote			Summe
	30%	10%		20%		10%		10%		20%			
1 Elbe-Elster	0 x 30 = 0	13 x 20 =	260	10 x 10 =	100	11 x 10 =	110	10 x 10 =	100	8 x 20 =	160	730	
2 Oberhavel	0 x 30 = 0	11 x 20 =	220	12 x 10 =	120	12 x 10 =	120	6 x 10 =	60	10 x 20 =	200	720	
3 Prignitz	0 x 30 = 0	10 x 20 =	200	5 x 10 =	50	9 x 10 =	90	12 x 10 =	120	11 x 20 =	220	680	
4 Dahme-Spreewald	0 x 30 = 0	12 x 20 =	240	1 x 10 =	10	6 x 10 =	60	6 x 10 =	60	13 x 20 =	260	630	
5 Märkisch-Oderland	0 x 30 = 0	7 x 20 =	140	11 x 10 =	110	10 x 10 =	100	10 x 10 =	100	6 x 20 =	120	570	
6 Potsdam-Mittelmark	0 x 30 = 0	8 x 20 =	160	6 x 10 =	60	8 x 10 =	80	2 x 10 =	20	9 x 20 =	180	500	
7 Uckermark	0 x 30 = 0	6 x 20 =	120	7 x 10 =	70	5 x 10 =	50	10 x 10 =	100	3 x 20 =	60	400	
8 Teltow-Fläming	0 x 30 = 0	1 x 20 =	20	8 x 10 =	80	7 x 10 =	70	10 x 10 =	100	5 x 20 =	100	370	
9 Oberspreewald-Lausitz	0 x 30 = 0	10 x 20 =	200	2 x 10 =	20	2 x 10 =	20	1 x 10 =	10	4 x 20 =	80	330	
10 Spree-Neiße	0 x 30 = 0	2 x 20 =	40	4 x 10 =	40	4 x 10 =	40	4 x 10 =	40	7 x 20 =	140	300	
10 Havelland	0 x 30 = 0	3 x 20 =	60	0 x 10 =	0	0 x 10 =	0	0 x 10 =	0	12 x 20 =	240	300	
12 Barnim	0 x 30 = 0	6 x 20 =	120	9 x 10 =	90	3 x 10 =	30	3 x 10 =	30	1 x 20 =	20	290	
13 Ostprignitz-Ruppin	0 x 30 = 0	4 x 20 =	80	3 x 10 =	30	1 x 10 =	10	11 x 10 =	110	2 x 20 =	40	270	
14 Ocker-Spree	0 x 30 = 0	0 x 20 =	0	0 x 10 =	0	0 x 10 =	0	0 x 10 =	0	0 x 20 =	0	0	